Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme
2020/AN/1362-01 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	Beteiligt:

Filmförderung

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister hat sich mit einem Schreiben dazu an die Ministerpräsidentin des Landes M-V gewandt (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen: -

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Filmförderung Anschreiben Ministerpräsidentin	öffentlich

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg Vorpommern
Frau Manuela Schwesig
- Staatskanzlei -
Schloßstraße 2 -4
19053 Schwerin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen	Telefon/Telefax/E-Mail	Datum
	45.1-We.	(0381) 381 2931 (0381) 381 2940	3 .09.2020

„MV Filmförderung GmbH"
Konzept zur Errichtung Medien des Medienkompetenzzentrums

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

die in der vergangenen Woche vom Landtag beschlossene Errichtung einer „MV Filmförderung GmbH" setzt viele positive Signale an die Film- und Medienszene im Land. Zu dieser Initiative möchte ich Ihnen herzlich gratulieren.

Die ebenfalls beschlossene Erstellung eines Konzepts zur Errichtung des Medienkompetenzzentrums in Mecklenburg-Vorpommern ist besonders zu begrüßen. Als größter Medienstandort des Landes möchten wir uns gern in die Erarbeitung des Konzeptes einbringen. Mit den wissenschaftlichen und berufsbildenden Aktivitäten an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und an der Universität Rostock, mit dem Medienzentrum des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, dem Offenen Kanal rok-tv der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und dem Kunst- und Medienhaus Frieda 23 hat sich in Rostock ein vielfältiges und kompetentes Netzwerk etabliert. Dieses bildete die Grundlage dafür, dass sich Filmschaffende und Medien - Start Ups ansiedelten.
Jährlich findet in Rostock das Nachwuchsfilmfestival fish statt, das überregional Beachtung findet und das den hiesigen Nachwuchs in den Kontext nationaler und internationaler Entwicklungen einbindet.

Mit diesen guten Rahmenbedingungen möchten wir uns aktiv in die landesweite außerschulische Förderung der Medienkompetenz einbringen.

Angesichts der beschriebenen und unbestrittenen Expertise habe ich mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass keine Person aus Rostock in den Beirat der Filmförderung GmbH berufen

werden soll. Sehr gern würden sich Film- und Medienexperten aus Rostock im Beirat einbringen; entsprechende Vorschläge können wir bei Bedarf umgehend unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlage:
Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Medien M-V e. V.

Stellungnahme der

Landesarbeitsgemeinschaft Medien M-V e.V.

in Zusammenarbeit mit dem

Berufsverband der Film- und Medienproduzenten MV e.V.

zum ANTRAG der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO, hier:

Errichtung der „MV Filmförderung GmbH"

– LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN, Drucksache 7/5260 v. 12.08.2020 –

Per E-Mail an Landtagsfraktionen sowie an die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Wir begrüßen den Antrag der Landesregierung im Grundsatz. **Der Landtag möge** der Errichtung einer „MV Filmförderung GmbH" und den damit einhergehenden Belastungen des Landesvermögens und des Landeshaushaltes **zeitnah zustimmen**.

Wir begrüßen insbesondere die damit angezielte und damit verbundene

- Zusammenfassung von bislang zersplitterten Filmförderfunktionen;
- Anhebung des branchenbezogenen Fördervolumens;
- Ausrichtung am kultur- wie wirtschaftspolitischen Landesinteresse;
- Errichtung einer Förderanstalt in Landeshand;
- Staatsferne von einzelnen Förderentscheidungen (Vergabegremium);
- Schaffung einer hohen Branchenakzeptanz.

Die LAG Medien M-V e.V. hat dazu in Branchennetzwerken Fachargumente ausgetauscht, insbesondere mit dem Berufsverband der Film- und Medienproduzenten MV e.V. Wir sind uns sicher, dass der vorliegende Antrag der Landesregierung im Grundsatz – und insbesondere in den vorstehend genannten Zielakzenten – in der Tat Akzeptanz finden wird. Landesregierung und Landtag gehen mit dieser **modernen Filmförderung** einen großen Schritt in Richtung Zukunftsgestaltung unseres Filmlandes. Wir verzichten daher auf weitere zustimmende Bewertung von weiten Teilen des Antrages.

Wir verzichten auch auf kritische Bewertung von Detailfragen, wie der Nichtberücksichtigung des Kultusministeriums im Aufsichtsrat der GmbH (was die Ausrichtung am kultur- wie wirtschaftspolitischen Landesinteresse behindern wird) oder der nachträglichen Ausgliederung der Kinoförderung aus dem zusammenfassenden Aufgabenspektrum der Filmförderung (die alle bislang zersplitterten Filmförderfunktionen zusammenfasst, eben u.a. auch die fachlich eng korrespondierenden Aufgaben der Abspielförderung und der Festivalförderung). Diese systemischen Mängel seien nur angemerkt – sie können, wenn sie sich als solche erweisen, auch später jederzeit korrigiert werden.

Unsere Fachexpertise gebietet jedoch auch **zwei substantielle, kritische Einwendungen**. Hier sehen wir auch die angezielte Branchenakzeptanz in der landesweiten Film- und Medienszene nicht marginal, sondern grundsätzlich gefährdet.

Kritisch sehen wir, dies **zum ersten**, die Einbeziehung von **Fragen der Medienkompetenzförderung in Struktur- und Funktionsfragen einer Filmfördergesellschaft**. Ein Konzept für ein mögliches Landesmedienkompetenzzentrum muss hier abgetrennt, anderweitig und geeignet konzipiert und dem Landtag vorgelegt werden.

In eine Filmfördergesellschaft gehören solche Fragen nicht, und dort können solche Fragen auch nicht beantwortet werden. Ein Beirat einer Filmfördergesellschaft sollte ein Beirat für Film und für Filmförderung sein, keiner für „Film und Medienkompetenz" (Anlage 3). Filmförderung und Medienkompetenzförderung sind inkongruente Aufgabenfelder. Die Landesregierung selbst schätzt Medienkompetenz anderweitig ein als eine neue, als eine vierte Kulturtechnik (neben Lesen, Rechnen, Schreiben), und damit deren Förderung als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe von diversen Landesbehörden und Fachakteur*innen im Lande. Wir begrüßen und wir teilen das. Dem entsprechend kann aber Medienkompetenzförderung nicht als Appendix von Filmförderung behandelt werden, auch Medienbildung nicht als ein Anhängsel von Filmbildung. Ein Beirat für Medienkompetenz kann kein sinnvolles Anhangsorgan einer Filmförderung sein. Gehörten solche Struktur- und Funktionserwägungen (und Entscheidungen darüber) nicht eher in die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz, und damit in die ressortübergreifende Abstimmung von acht Regierungsbehörden, Landesbeauftragten sowie einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, deren – letztere beide betreffend - Unabhängigkeit und Staatsferne zudem zu berücksichtigen wäre? Zudem erwarten wir die Einbeziehung der von der Landesregierung mit initiierten landesweiten Fachnetzwerke für Medienkompetenzförderung, wie u. a. des Netzwerkes Medienaktiv M-V.

Wir halten, und dies **zum zweiten**, die **Zusammensetzung des Beirates** der GmbH für **dysfunktional zugeschnitten** zum Zweck der Fachberatung von Filmförderung – dem eigentlichen Satzungszweck der GmbH. Die Zusammensetzung lt. Gründungssatzung kann und wird aber **keine Branchenakzeptanz** finden, sondern Befremden, und sie ist geeignet, anhaltend Konflikte im Flächen- und Filmland zu stiften.

Ein solcher Beirat muss jedoch in der Gründungssatzung nicht bereits benannt sein, Aufsichtsrat und/oder Gesellschafter könnten den Beirat (satzungsgemäß) jederzeit zusammensetzen und berufen. Wir bitten die Landesregierung, die Gründungssatzung in diesem Punkt geeignet zu ändern, um besetzt werden zu können mit unabhängigen Expert*innen und/oder Landesfachverbänden, die nicht von Partikularinteressen dominiert werden. Wir bitten den Landtag, eine solche Änderung geeignet zu unterstützen.

Zur Begründung: Der Beirat lt. vorliegender Satzung hat sieben Sitze, von denen drei Sitze durch Vertreter einzelner Gebietskörperschaften (Schwerin, Wismar, Vorpommern) und zwei durch Vertreter von regionalen Fachakteuren, der Filmland GmbH und dem Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. (auch Schwerin und Wismar) besetzt werden sollen.

Die Filmland GmbH ist in ihrer Gesellschafterstruktur von Schweriner Unternehmungen dominiert (Stadtmarketinggesellschaft, örtlicher Kinobetreiber, örtliche Sparkasse etc.) und der M-V Film e.V. ist von seiner Mitgliederstruktur her ein Verein in Wismar und Nordwest-Mecklenburg. Dieser stellt seit einem Jahrzehnt in seiner Mitgliederstruktur weder einen Filmverein noch einen landesweit agierenden Verband dar. Beide diese Fachakteure wären zudem in ihren Zweckbetrieben Einzelfallbegünstigte des Fördergeschäftes der GmbH, die sie beraten sollen. Beide diese Fachakteure bildeten zudem mit den Vertretern der sie kofinanzierenden Gebietskörperschaften Schwerin und Wismar zwei Tandems, die bei Mehrheitsentscheidungen des Beirates vier von sieben Stimmen innehätten. Dies entspräche also einer Institutionalisierung ihrer Partikularinteressen, eines spezifischen Regionalinteresses des Großraumes Wismar/Schwerin in West-Mecklenburg.

Diese fragwürdigen Satzungsbestimmungen zum Beirat korrespondieren mit den Teilen der vorliegenden Antragsbegründung der Landesregierung, in denen ersichtlich die diesbezüglichen Standorte Schwerin und insbesondere Wismar dominieren. Die Landesregierung misst darin dem Standort Wismar und dem dortigen M-V Film e. V. Qualitäten zu, die wir als Landesfachverbände nicht bestätigen können. Wir sehen in Wismar ein Medienzentrum arbeiten, das – wie andere regionale Medienzentren im Lande auch – wichtige regionale Funktionen wahrnimmt, das aber keine besonderen oder gar nachhaltigen Vernetzungsfunktionen auf landesweiter und überregionaler Ebene innehat. Dies leisten die Landesverbände der Fachbranche.

Daher kann es in diesen Belangen auch keine neue Branchenakzeptanz geben. Nicht die der LAG Medien oder des Berufsverbandes der Film- und Medienproduzenten, und auch die anderer Landesfachverbände nicht. Die Akzeptanz der Film- und Medienszene des Landes, die der Standort, der Trägerverein und die für ihn handelnden Personen einst für landesweite Aufgaben gefunden haben mögen, sind längst aufgebraucht.

Der Landtag hat mit dem Antrag der Landesregierung zur Gründung der Filmfördergesellschaft des Landes über ein hochwertiges Zukunftskonzept zu entscheiden. Wir bitten den Landtag, wie bereits ausgeführt, das zu beschließen. Die Branche braucht die zeitnahe Aufnahme der Satzungstätigkeit dieser Gesellschaft noch in 2020. Die unter anderem pandemiebedingten Verzögerungen einer solchen Gründung dürfen u. E. nicht verlängert werden. Weitere Verzögerungen würden die ohnehin anhaltenden starken Auswirkungen der Pandemie auf die gesamte Filmbranche noch verstärken. Wir bitten den Landtag aber auch, die Ausgestaltung dieses Zukunftskonzeptes weiterhin und wo erforderlich auch kritisch zu begleiten, damit im Landesinteresse gewachsene Stärken unseres Filmlandes gestärkt, Schwächen gemildert werden. Für den erforderlichen Fachdiskurs, wo/in welchem Maße dies in landesweiter Infrastruktur und wo/in welchem Maße dies in Zentralisierung sachdienlich sein könnte, stehen wir dem Landtag und der Landesregierung auch künftig mit unserer Expertise gern zur Verfügung.

Die LAG Medien M-V e.V. äußert sich hier wie auch sonst im Verbund mit der GMK-Regionalgruppe M-V (GMK – Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V.) sowie in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Film- und Medienproduzenten MV. Wir sind als die Fach- und Interessensverbände für Medienbildung und Medienkultur einerseits, für die Produzentenbrache andererseits durch die vorliegende Antragsbegründung fachlich direkt betroffen. Unsere Einschätzungen vertreten und begründen wir gern auch weiterführend und erläuternd.

Rostock und Stralsund, den 25. August 2020

Der Vorstand der LAG Medien M-V: Katharina Bluhm, Klaus Blaudzun

Der Sprecher der GMK-Regionalgruppe M-V: Stefan Koeck

Der Vorstand des Berufsverbandes der Film- und Medienproduzenten MV: Roland Possehl, Dieter Schumann